Anhang 4

Pauschalbeiträge

Fördergegenstand	1. Niedrigenergieneubauten ¹⁾	
Anforderungen	 Erfüllung des MINERGIE-P-Standards für entsprechende Gebäudekategorie Erfüllung gleichwertiger Anforderungen 	
Beitragsbemessung		
Bezugsgrösse	Energiebezugsfläche (EBF) in m²	
Beitragssätze ²⁾	 Für die ersten 1'000 m² EBF: CHF 100/m² EBF Ab 1'000 m² EBF: CHF 25/m² EBF 	
Nebenbedingung für Beitragsbemessung ³⁾	Es werden nur Projekte gefördert, welche die Primärenergieanforderungen $Q_h \le 60\% \ Q_{h,li}$ oder $Q_h \le 15 \ kWh/m^2$ erfüllen.	
Beilagen zu Gesuch	MINERGIE-P-Nachweis / SIA 380/1 Berechnung	
Fördergegenstand	2. Kontrollierte Wohnungslüftung	
Anforderungen	 Nur Geräte mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung Sinnvoller Luftwechsel (z.B. 0,3 bis 0,6) Rückwärmzahl von mindestens 80% Spezifische Förderleistung ≤ 0,42 W/(m³/h) Bei Neubauten: Anforderungen an Gebäudehülle nach Anhang 1 müssen erfüllt sein 	
Beitragsbemessung		
Bezugsgrösse	Anzahl Wohneinheiten	
Beitragssatz	pro Wohneinheit CHF 1'500 Pauschal	
Beilagen zu Gesuch		

Anhang 4 Ziff. 1 Titel in der Fassung des RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).
 Anhang 4 Ziff. 1, Beitragsbemessung: Beitragssätze in der Fassung des RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).
 Anhang 4 Ziff. 1, Beitragsbemessung: Abschn. Nebenbedingung für die Beitragsbemessung eingefügt durch RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).

1

3. Sanierung von Einzelbauteilen der Fördergegenstand Gebäudehülle zur Verbesserung der Wärmedämmung Anforderungen4) Spezifische Einzelanforderungen (U-Werte) an die Bauteile gemäss unten stehender Tabelle. Zusatzbedingung für Fenster: Abstandshalter aus Kunststoff oder Edelstahl. Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.

Beitragsbemessung

Bezugsgrösse

Spezifische Anforderungen und Beitragssätze

Nebenbedingung für die Es gilt eine Bagatell-Limite von

Beitragsbemessung⁵⁾ CHF 1'000.

Veränderte Bauteilflächen in m²

Einzelbauteil	Grenze für U-Wert	Beitragssatz
Fenster	$U_{\rm Glas} \leq 0{,}70$	70 CHF/m ²
Wände gegen aussen,	0,20	40 CHF/m ²
Dach	0,20	40 CHF/m ²
Wand, Boden, Decke go unbeheizt oder mehr als im Erdreich		15 CHF/m ²
Beilagen zu Gesuch	 Zusammenstellung der Flächen, Do- kumentation der eingesetzten Lösun- gen und Produkte (inkl. U-Werte). Bei Fenstern gilt das Stein(Mauer-)licht- mass oder Nachweis MINERGIE Modul 	

⁴⁾ Anhang 4 Ziff. 3: bei Abschn. Anforderungen letzter Satz eingefügt durch RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).

⁵⁾ Anhang 4 Ziff. 3, Beitragsbemessung: Abschn. Nebenbedingung eingefügt durch RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).

Fördergegenstand	4. Bonus für Gesamtsanierungen
Anforderungen	 Sanierung der Gebäudehülle in Einzelschritten oder gesamthaft. Erfüllen/Unterschreiten des Grenzwertes SIA 380/1:2009 für den Heizwärmebedarf bei Neubauten (Qh ≤ Qh,li Neubau) Beizug eines Energiecoachs
Beitragsbemessung	
Bezugsgrösse	Gebäudehüllfläche SIA in m²
Beitragssätze	$\begin{split} &- \text{Systemanforderungen } Q_h \leq 100\% \ Q_{\text{h,li}} \\ &\text{Neubau:} \\ &\text{pro } m^2 \text{Gebäudehüllfläche: } \text{CHF } 25/m^2 \\ &- \text{Systemanforderungen } Q_h \leq 80\% \ Q_{\text{h,li}} \\ &\text{Neubau:} \\ &\text{pro } m^2 \text{Gebäudehüllfläche: } \text{CHF } 50/m^2 \end{split}$
Beilagen zu Gesuch	Nachweis des Heizwärmebedarfs nach SIA 380/ 1:2009
Fördergegenstand	5. Sonnenkollektoranlagen thermisch
Anforderungen	 Kollektoren mit Prüfung EN 12975-1/- 2, Solar Keymark Mindestens 3 m² Absorberfläche Bei Neubauten: Anforderungen an Gebäudehülle müssen erfüllt sein
Beitragsbemessung	
Bezugsgrösse	m² Absorberfläche
Beitragssatz ⁶⁾	Röhrenkollektoren: Grundbeitrag: CHF 2'500 + CHF 400/m² Flachkollektoren verglast: Grundbeitrag: CHF 2'500 + CHF 350/m² Der Beitrag beläuft sich jedoch auf maximal 40% der Investitionskosten.
Nebenbedingung für Bei	tragsbemessung
	Anlagen zur reinen Brauchwarmwasser- aufbereitung in Wohnbauten werden pro Wohneinheit bis zu einer Absorberfläche von max. 5 m² (Röhrenkollektoren) bzw. 7 m² (Flachkollektoren) gefördert.

6) Anhang 4 Ziff. 5, Beitragsbemessung: Beitragssatz in der Fassung des RRB vom 6. 12. 2011 (wirksam seit 1. 1. 2012); erneut geändert durch RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).

3

Beilagen zu Gesuch	 Leistungsgarantie von Energie Schweiz. Zusätzlich ab 30 m² Absorberfläche und für Anlagen mit Heizungsunterstützung: Nachweis der Nutzenergieberechnung
Fördergegenstand	6. Photovoltaik-Anlagen < = 10 kWp
Anforderungen	Module geprüft nach IEC 61215 oder vergleichbarer Norm
Beitragsbemessung	
Bezugsgrösse	Installierte elektrische Gleichstrom- Leistung in kWp
Beitragssatz	ist in der Solarstromverordnung geregelt
Nebenbedingung für Beit	ragsbemessung
	ist in der Solarstromverordnung geregelt
Fördergegenstand	7. Automatische Holzfeuerungen mit Nennleistung bis 70 kW (Pellet- und Schnitzelfeuerungen)
Anforderungen	 Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz
	 Anlage muss als Hauptheizung einge- setzt werden
	- Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK Plus)
Beitragsbemessung	
Bezugsgrösse	Kessel-Nennleistung in kW
Beitragssätze	– Dezentrale Einzel-Pelletfeuerungen: CHF 1'000 Pauschal
	– Neuanlagen bis 70 kW: CHF 10'000 + CHF 200/kW
	 Reiner Kesselersatz (Holz → Holz):
	40% des Beitrags an Neuanlagen – Anlagen mit mehr als 2'500 Vollbe-
	triebsstunden pro Jahr: Reduktion auf 50% des Beitrags
Nebenbedingung für Beit	ragsbemessung
	Für die Bemessung des Förderbeitrags gelten die folgenden Begrenzungen für die maximal installierte Kesselleistung pro m² EBF: – Bauten mit Baujahr nach 1980: 50W pro m² EBF – Bauten mit Baujahr vor 1980:
	70W pro m ² EBF

Beilagen zu Gesuch	Leistungsgarantie von Holzenergie Schweiz
Fördergegenstand	8. Sole/Wasser und Wasser/Wasser Wär- mepumpen
Anforderungen	 Internationales Wärmepumpen- Gütesiegel Leistungsgarantie von Energie Schweiz Für Erdwärmesonden Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK Plus)
Beitragsbemessung	
Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung in kW
Beitragssatz	– Bis 20 kW _{th} : CHF 5'000 pro Anlage – Ab 20 bis 100 kW _{th} : CHF 250/kW _{th}
Nebenbedingung für Bei	tragsbemessung
	Für die Bemessung des Förderbeitrags gelten die folgenden Begrenzungen für die maximal installierte Heizleistung pro m² EBF (nur für Gebäudeheizungen): – Bauten mit Baujahr nach 1980: 50W pro m² EBF
	 Bauten mit Baujahr vor 1980: 70W pro m² EBF
Dimensionierungsgrund	*
	– Fachgerechte Nutzenergie-Berechnung – Jahresarbeitszahl JAZ $> $ = 3.0
Beilagen zu Gesuch	Leistungsgarantie von Energie Schweiz, Nachweis internationales Wärmepum- pen-Gütesiegel.
-	

Fördergegenstand	9. Absorptionskältemaschinen ⁷⁾
Fördergegenstand	10. Gebäudeenergieausweis GEAK plus
Anforderungen	Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK plusGeförderte Sanierungsmassnahme
Beitragsbemessung	
Bezugsgrösse	Gebäude
Beitragssatz	Beitrag Gebäudeausweis GEAK plus CHF 1'000
Beilagen zu Gesuch	Analysebericht
Fördergegenstand	11. E-Bikes / E-Scooter / E-Autos ⁸⁾

Anhang 4 Ziff. 9 aufgehoben durch RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).
 Anhang 4 Ziff. 11 aufgehoben durch RRB vom 19. 6. 2012 (wirksam seit 24. 6. 2012).